



STADT LEVERKUSEN

Bebauungsplan Nr. 114/ 74 – 4. Änderung „Wiesdorf – westlich Heinrich-von-Stephan-Straße., südlich Busbahnhof“

Textliche Festsetzungen zur Satzung mit farblich hervorgehobenen Änderungen nach der öffentlichen Auslegung

Textliche Festsetzungen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung

Kerngebiet

Im Kerngebiet sind Stellplätze außerhalb der hierfür festgesetzten Flächen unzulässig.

Hinweise:

Hinweis zu Altlasten und/oder sonstige schädliche Bodenveränderungen
~~Unterhalb der Flächen mit Aufschüttungen sind Bodenverunreinigungen nicht ausgeschlossen. Bei Tiefbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Bodeneingriffe den geltenden Umweltschutzvorschriften unterliegen die mit der Unteren Bodenschutzbehörde und der Unteren Abfallschutzbehörde abzustimmen sind.~~

Das Plangebiet liegt im Bereich der im Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) der Stadt Leverkusen unter der Bezeichnung „SW 2111 - Geländeauffüllung Busbahnhof / Heinrich-v.-Stephan-Str.“ geführten Altablagerung. Sämtliche Eingriffe in den Untergrund / Tiefbaumaßnahmen unterliegen den geltenden Umweltschutzvorschriften und sind mit der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) und der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde (UAB) im Vorfeld abzustimmen.